

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tischerich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validentant, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Roffe, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Infexate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 50.

22. Juni 1878.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 15. Juli 1878

die dem Schneidermeister Friedrich Gotthold Jentsch in Bretnig zugehörigen Grundstücke, Wohnhaus mit Garten und Feld, Nr. 11 des Katasters, Nr. 193, Nr.
1073 des Flurbuchs und Nr. 167 und 192 des Grund- und Hypothekenebuchs für Bretnig, welche Grundstücke am 30. April 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
zusammen

2876 Mark

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt ge-
macht wird.

Pulsnik, am 1. Mai 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Meyer.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit § 11 der Ausführungs-Verordnung des Gesetzes die Wahl für den Landtag htr., vom 3. December 1868 die Liste der bei den Landtags-
wahlen in der Stadt Pulsnik **Stimmberechtigten** einer genauen Revision unterzogen worden ist, wird solches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese
revidirte Wahlliste auf hiesiger **Rathsexpedition** zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und etwaige Einsprüche gegen deren Inhalt rechtzeitig und spätestens **bis**
zum 10. Juli a. c. bei der unterzeichneten Behörde **schriftlich** anzubringen sind.

Pulsnik, am 18. Juni 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Das Umherlaufenlassen der **Hühner** und **Gänse** auf den Straßen und Plätzen hiesiger Stadt wird auf Grund § 366, 9 10 des Reichsstrafgesetzbuchs hier-
mit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen untersagt.

Pulsnik, am 20. Juni 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 28. Mai 1870 wird hierdurch zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die den hiesigen Stadtbezirk umfassende Wahlliste zur bevorstehenden Reichstagswahl aufgestellt worden ist und in der Zeit
vom 25. Juni bis zum 4. Juli c.

an Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.

Auf das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1869 gegründete Einsprüche gegen dieselbe sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung hier anzubringen und
kann überhaupt jeder, welcher die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb der erwähnten achtägigen Frist schriftlich hier anzuzeigen, muß aber gleich-
zeitig die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Im Uebrigen wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen, welche in der eingangsgedachten Liste verzeichnet stehen, zur Theilnahme
an der Wahl berechtigt sind.

Königsbrück, den 19. Juni 1878.

Der Bürgermeister.
H. Peter.

Bekanntmachung, die Aufstellung der Wahllisten zum Reichstage betreffend.

Nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. Juni d. J. ist die Aufstellung der Wahllisten zu Vornahme der den 30. Juli d. J. stattfindenden
Neuwahlen für den Reichstag dergestalt zu beschleunigen, daß der Beginn der Auslegung derselben spätestens am 2. Juli d. J. erfolgen kann.

Die Herren Gemeindevorstände im Bezirk der hiesigen Amtshauptmannschaft werden daher unter dem Eröffnen, daß die Eintheilung und Abgrenzung der Wahl-
bezirke, wie solche nach der letzten Reichstagswahl bestanden haben, für die bevorstehende Wahl wieder beibehalten wird, hierdurch veranlaßt, sofort die Wahllisten und
zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen ezenten Grundstücke, beziehentlich nach den verschiedenen Bezirken, in welche die größeren Ortsschaften i. J. eingetheilt
worden sind, in Gemäßheit der Anlage A. des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes in doppelten Exemplaren aufzustellen und darin jede im Orte wohnende,
einem Staate des deutschen Reichs angehörige männliche Person, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, jedoch mit Ausschluß derjenigen Personen, welche nach § 3
des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind, in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen.

Das weitere Verfahren wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Hierzu ist über den Erfolg der Aufstellung der Wahllisten längstens bis zum 27. dieses Monats zu Vermeidung von 50 Mark Strafe Anzeige anher zu
erstaten und sind gleichzeitig geeignete Persönlichkeiten zur Uebernahme der Funktion der Wahlvorsteher bez. deren Stellvertreter, sowie ein Lokal, in welchem die Wahl
vorgenommen werden soll, in Vorschlag zu bringen.

Ramenz, am 17. Juni 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Bekanntmachung.

Nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 6. Juni cr. ist bei Berechnung der diesjährigen Beiträge zur Lehrer-
pensions- und Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse bez. der Kirchschulstellen das Ergebnis der Accidentienfixation und die dadurch in den Einkommensverhältnissen der Lehrer
eingetretene Veränderung zu berücksichtigen. Der Unterzeichnete wird die veränderte Einkommensübersicht den Schulvorständen demnächst zur Vergleichung zugehen lassen.
Die Einlieferung der betr. Beiträge hat für dies Jahr bis 15. September zu geschehen.

Ramenz, am 17. Juni 1878.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.
Flade.

Politischer Theil.

Berlin, 19. Juni. Da es die hiesigen officiellen
Delegirten zum Kongreß mit dem ihnen auferlegten Still-
schweigen sehr genau nehmen, so ist es erklärlich, daß
die Mehrzahl der über die Kongreßverhandlungen vor-

liegenden Nachrichten sehr skeptisch entgegen zu nehmen
ist. Die einzigen Kanäle, aus denen einige Nachrichten
ins Publikum dringen, sind die nicht officiellen De-
legirten zum Kongreß, nämlich die Vertreter derjenigen
kleinen Orientstaaten, welche gern am Kongresse theil-
nehmen möchten, bisher aber keinen Zulatz gefunden

haben. Es scheint auch ziemlich festzustehen, daß diese Sorte
Staaten von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben
wird, und das man höchstens Veranlassung nehmen wird,
ihre Vertreter gewissermaßen als Sachverständige zu ver-
nehmen, natürlich in der ausgesprochenen Absicht, von dem
Gutachten, welches die Vertreter abgeben werden, so viel